

Niederschrift

(HFPA/006/2025)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 25.06.2025, 16:00 - 16:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionen | 13/248/2025
Kenntnisnahme |
| 7. | Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024 | 20/068/2025
Gutachten |
| 8. | Haushalt 2025: Antrag auf Mittelzuwendung Förderverein Eichendorffschule e.V. | II/WA/038/2025
Beschluss |
| 9. | Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) | 30/109/2025
Gutachten |
| 10. | Personalbericht 2024 | 113/110/2025
Einbringung |
| 11. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

13/248/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionen

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGPA zum 06.06.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

20/068/2025

Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachmittelbudgets 2024 -ohne GME-	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Zuschussbedarf (-) in Euro
Budgetvolumen	116.370.300	-162.047.900	-45.677.600
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	4.993	-2.009.530	-2.004.607
=Fortgeschriebene Budgets	116.375.223	-164.057.430	-47.682.207
Ist-Ergebnis	128.840.114	-170.699.190	-41.859.076
Ergebnis Sachmittelbudgets	12.464.891	-6.641.760	5.823.131

* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2024 – Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 5.823.131,17 € (Vj. 17,7 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -2.283.422,31 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. -14,2 Mio. € zu Gunsten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2024 der Fachämter von **3.539.708,86 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 6,1 Mio. € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 2,6 Mio. €. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2024“ nachzulesen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2025 wurden folgende Änderungen der Budgetierungsregeln 2024 beschlossen:

- Abweichend von Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln 2024 fließen nach Ermittlung der Ergebnisse der Sachmittelbudgets 100% der erwirtschafteten Gesamtverbesserung an den Haushalt zurück. Ein etwaiges negatives Gesamtbudgetergebnis muss durch Rücklagenmittel der Ämterausgeglichen bzw. minimiert werden. Danach verbleibende negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, sofern der Stadtrat im Einzelfall keine andere Entscheidung trifft.
- Abweichend von Ziffer 1.2.8 der Budgetierungsregeln werden nach Ermittlung der Budgetergebnisse 2024 nicht verbrauchte Rücklagenmittel der Sonderrücklage Budgetergebnisse zu 100% entnommen und die Rücklage damit auf Null gesetzt.

Durch Entnahmen aus der jeweiligen Budgetrücklage werden bei 5 Ämtern Verlustvorträge vermieden. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt **995.842,29 € (Vj. 163 T€)** aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Einzig bei den Ämtern 11 (78.634,69 €) und 51 (-1.482.835,54 €) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe, der nach den vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln in das Jahr 2025 vorzutragen ist.

Abweichend von dieser Regelung beschloss der JHA in seiner Sitzung vom 10.04.2025 auf Vorschlag des Fachamtes, den Verlust des Jugendamtes in Höhe von -1.482.835,54 € nicht vorzutragen. Der Verlust müsste somit vom allgemeinen Haushalt getragen werden. Es bleibt anzumerken, dass der Verlust trotz Mittelnachbewilligung vom November 2024 i.H.v. 5,1 Mio. € entstand.

Die ermittelten Verlustvorträge sind der Übersicht „Vorschlag Verlustvortrag in Euro“ in Anlage 1b zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2024 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 2 „Personalkostenbudgetierung – Gesamtergebnis 2024“), schließt mit einem Überschuss von saldiert 1.546.711,94 € ab (Vj. 1,44 Mio. €).

Die Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt halbjährlich abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften werden in die Sachmittelbudgets der Ämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens.

Personalkosten-Gutschriften hingegen erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Amtes, erhöhen damit die Budgetmittel also nicht unmittelbar. Die Personalkosten-Gutschriften verbleiben vollständig beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5 Prozent an den Gesamtpersonalkosten des Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Nach Festlegung in der RB vom 25.03.2025 kann wegen der Nullstellung der Sonderrücklage Budgetergebnisse auf die Verwendungsbeschlüsse der Fachämter in den zuständigen Fachausschüssen verzichtet werden.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2024 in Euro	2023 in Euro
Stand: 01.01.	2.502.769,77	2.169.498,90
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-732.333,41	-899.833,33
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-239.271,32	-21.480,76
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-55.000,00	-10.000,00
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.750.889,48	1.716.759,84
Stand: 31.12.	3.227.054,52	2.954.944,65
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-995.842,29	-162.799,57
Entnahmen infolge Rücklagenkontrakt	-346.820,08	-644.929,85
Zuführung Budgetergebnisse		355.554,54
Entnahmen nach StR-Beschluss vom 30.04.2025	-1.884.392,15	
Stand: nach Budgetabrechnung	0,00	2.502.769,77

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- ein Betrag i. H. v. insgesamt 3.227.054,52 € entnommen, davon 995.842,29 € zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse, 346.820,08 € im Wege der freiwilligen Rückgabe sowie 1.884.392,15 € zur Nullstellung der Sonderrücklage.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -2.283.422,31 € gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
3. Dem Verlustvortrag von Amt 11 gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
4. Bei Amt 51, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFFPA -Abstimmung-
51	-2.272.384,81 €	-1.482.835,54 € nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 51 in Höhe von 789.549,27 € zum Ausgleich des Verlustes	<p><u>JHA 10.04.2025:</u></p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und der Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ von 789.549,27 € wird zugestimmt.</p> <p>Es wird abweichend von den Budgetierungsregeln beantragt, den zur Übertragung stehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.482.835,54 € auf 0,00 € zu setzen.</p>	<p>a) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und dem nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 789.549,27 € verbleibenden Verlustvortrag von - 1.482.835,54 € wird zugestimmt.</p> <p>(nach Budgetierungsregeln)</p> <p>mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>b) Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2024 des Amtes 51 i.H.v. - 2.272.384,81 € und der Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ von 789.549,27 € wird zugestimmt.</p> <p>Es wird abweichend von den Budgetierungsregeln der zur Übertragung stehenden Verlustvortrag in Höhe von -1.482.835,54 € auf 0,00 € zu setzen.</p> <p>(Vorschlag Fachamt)</p> <p>mit .14..gegen .0.Stimmen</p>

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

II/WA/038/2025

Haushalt 2025: Antrag auf Mittelzuwendung Förderverein Eichendorffschule e.V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Steigerung der Ausbildungsfähigkeit bei Schülerinnen und Schüler der Erlanger Mittelschulen ab der 8. Jahrgangsstufe durch proaktive Ansprache
- „Brücke“ zur Wirtschaft durch berufsorientierende Praxisprojekte
- Unterstützung bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen
- Ausbildungsquote über 50% in der Mittelschule Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Kooperation mit den Erlanger Mittelschulen ab der 8. Jahrgangsstufe
- Niederschwelliges bedarfsorientiertes Angebot (auch und insbes.vor Ort in den Schulen)
- Motivation für Ausbildung durch Entwicklung von Perspektiven
- Schnittmengen zwischen Ausbildungsanforderungen und Qualifikationen bzw. Wünsche individuell herausarbeiten durch Kenntnisse über konkrete unternehmensseitige Bedarfe
- Zusammenarbeit mit Unternehmen bezüglich Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Fortführung der Initiative Jugend, Arbeit, Zukunft (JAZ e.V.) nach Auflösung des Vereins zum 30.06.2025 bei Ref. II/WA
- Übernahme des im JAZ e.V. angestellten Mitarbeiters durch den Förderverein Eichendorffschule
- Zusammenarbeit Förderverein Eichendorffschule und Ref. II/WA
- Förderverein Eichendorffschule übernimmt durch Einstellung des Mitarbeiters von JAZ e.V. die Aufgaben für die Mittelschulen Erlangen in Zusammenarbeit mit II/WA

4. Sachbericht:

Der Verein Jugend, Arbeit, Zukunft (JAZ) wurde im Mai 2003 als Ausdruck kommunalen Engagements als Präventionsstrategie zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit gegründet. In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt in der Akquise von Ausbildungsplätzen. Seit 2008 ist der Verein Kooperationspartner der Eichendorffschule und ab 2012 Kooperationspartner der Mittelschule Erlangen mit den weiteren Standorten Hermann-Hedenus- und Ernst-Penzoldt-Mittelschule.

Die Aufgaben in der Mittelschule sind:

a) 8. und 9. Jgst: Begleitung und Unterstützung flexible Praktika Eichendorffschule

Hier unterstützt der Verein bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika in den beiden Jahrgangsstufen. Es wird unterschieden zwischen Orientierungs- und Entscheidungs-

praktika, die letztgenannten finden in der Abgangsklasse statt. Je nach persönlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler variiert die Intensität der Unterstützung. Bei Klassenbesuchen werden im Rahmen des „Wirtschaft im Beruf“- Faches allgemeine Informationen zu Praktika, Ausbildung, Berufe und Arbeit kommuniziert mit dem Ziel, motivierend den Berufswahlprozess zu gestalten.

b) Abschlussklassen Mittelschule Erlangen

Die Ausbildungsberatung in den Abschlussklassen hat das Ziel, Schnittmengen zwischen Anforderungen, Qualifikationen und Wünschen der zukünftigen Azubis herauszuarbeiten und diese mit dem verfügbaren Angebot an Ausbildungsplätzen bestmöglich zu verknüpfen.

Die aktive Unterstützung und Steuerung des Bewerbungsprozesses ist nicht nur ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit, sondern auch die „Eintrittskarte“ für Vorstellungsgespräche. Eine individuelle Vorbereitung durch ein individuelles „Rollenspiel“ mit konstruktiven Rückmeldungen wird bei Bedarf angeboten.

Die Abschlussklassen umfassen die Regelklassen, M-Klassen und die Vorbereitungsklasse. Die Regelklassen schließen ihre Schulbildung mit dem Mittelschulabschluss oder Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule ab. Der Mittlere Schulabschluss wird durch den Besuch der M-Klassen oder der Vorbereitungsklasse an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule erworben.

Klassenbesuche sind ein Instrument zur Information und Motivation für Ausbildung, Klärung offener Fragen sowie allgemeine Hinweise zu Perspektiven nach der Schule.

c) Berufsorientierende Praxisprojekte

Für Unternehmen und Schulen haben sich schulübergreifende Infoveranstaltungen als zielführend herausgestellt. In manchen Ausbildungsberufen ist das Interesse pro Jahrgang in einer Schule überschaubar und durch Teilnahme weiterer Schüler aus den beiden anderen Schulen bildet sich eine Gruppe von idR 15 interessierten SchülerInnen. Die Information der Ausbildungsbetriebe findet Gehör sowie interessiertes Nachfragen und Diskussionen. Auch die Vereinbarung von Praktika kann direkt im Anschluss erfolgen.

Für interessierte Schülerinnen und Schüler werden Betriebsbesichtigungen organisiert. Bei manchen Unternehmen ist es möglich, mit Kleingruppen Praxisprojekte vor Ort anzubieten.

d) Leistungen nach der Schule

Auch nach dem Schulabschluss erhalten die ehemaligen Schüler Unterstützung bei ihren jeweiligen Anliegen, z.B. wenn den Ausbildungsbetrieb oder -beruf wechseln möchten. Auszubildende, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und auf der Suche nach einer Stelle sind, werden unterstützt.

Die vorgenannten Leistungen stehen auch Schülern anderer Schularten zur Verfügung, z. B. den Erlanger Real- und Wirtschaftsschülern.

e) Abschlüsse der Erlanger MittelschülerInnen im Ausbildungsjahr 2024

Viele der Schülerinnen und Schüler mündeten in interessante Ausbildungsberufe ein. 38% wählten eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich, darunter zwei Mädchen mit den Berufen Elektronikerin und Zerspanungsmechanikerin.

Eine kaufmännische Ausbildung begannen 34% in den Berufen Kaufleute im Einzelhandel, Industriekaufleute, Kaufleute für Büromanagement und Gesundheitswesen, Steuerfachangestellte, Bankkaufleute Automobilkaufleute, Mediengestalter, Fachkraft Lagerlogistik, Drogistin, Kaufleute Dialogmarketing und Mediengestalter.

17% entschieden sich für eine Ausbildung im medizinischen Bereich als Medizinische Fachangestellte. 9% wählten eine Pflegeausbildung im Waldkrankenhaus, in der Uniklinik, sowie im Klinikum am Europakanal.

Sicherheit und Ordnung sprach 2% an, die bei der Polizei erfolgreich den Eignungstest bestanden und Ausbildungsverträge erhielten.

Nach wie vor gefragte Ausbildungsbetriebe sind Siemens, Schaeffler, Spie, Mirschberger, Dreyer, Pickel, Rotec, DB, Uniklinik, Lukas Hydraulik, Wormser und Moldan im gewerblich-technischen Bereich sowie kaufmännischen Bereich. Ferner zählen auch die Sparkasse, die ESTW, Aldi, OBI und Lidl weiterhin zu den Favoriten.

Für eine Ausbildung zum orthopädischen Schuhmacher bei Adidas konnte sich ein Schüler begeistern.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortführung der Aufgaben des zum 30.06.2025 aufgelösten Vereins JAZ e.V. als Initiative von Ref. II/WA in Kooperation mit dem Förderverein Eichendorffschule e.V. sicher zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der vorhandenen Haushaltsmittel 2025 von JAZ e.V. an den Förderverein Eichendorffschule zu veranlassen, um damit für die Deckung der künftig dort anfallenden Personalkosten zu sorgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

30/109/2025

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

Der Bayerische Landtag hat am 10.12.2024 das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Dadurch wurde u.a. auch die Bayerische Bauordnung (BayBO) geändert.

Die Übergangsvorschrift für städtebauliche Satzungen in Art. 83 Abs. 5 BayBO wurde in Satz 2 neu gefasst. Die Neufassung gilt ab 1.10.2025. Danach gelten Satzungen, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in einer bis einschließlich 30. September 2025 geltenden Fassung erlassen worden sind, fort. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschritten werden.

Die Stadt Erlangen hat zuletzt am 14.12.2023 eine neue Stellplatzsatzung beschlossen (Vorlage Nr. 30/080/2023, Inkrafttreten 12.01.2024). Diese beinhaltet auch die „Anlage 1 – Richtzahlentabelle“. Die Richtzahlen überschreiten in manchen Punkten die nunmehr neu vom Freistaat Bayern festgelegten Obergrenzen.

In der Folge muss die Richtzahlentabelle – aber auch nur diese – geändert werden. Damit bleiben auch die Regelungen der Stellplatzsatzung bestehen, die auf Grundlage der neuen Ermächtigungsgrundlage so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen.

Andernfalls würde die StS mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft treten, Art. 83 Abs. 5 Satz 3 n.F. BayBO. Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen etc. entfielen damit ersatzlos.

2. Erläuterung der Änderung bzw. Neuregelung

Soweit die Höchstzahlen aus der Anlage zur GaStellV überschritten wurden, werden die Richtzahlen auf das maximal zulässige Niveau abgesenkt. Wo die bislang gültigen Erlanger Richtzahlen hinter den Vorgaben der GaStellV zurückblieben, wurden die niedrigeren Zahlen beibehalten.

Die in der bislang gültigen Richtzahlentabelle enthaltenen Erläuterungen sollen nicht Bestandteil des Satzungstextes sein. Die Erläuterungen sollen als amtsinterne Vollzugshinweise beibehalten und beständig fortentwickelt werden.

Auf eine synoptische Darstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Richtzahlentabelle wurde verzichtet. Stattdessen werden zur besseren Lesbarkeit in der Anlage 2 Erläuterungen zu den Änderungen gegeben. Anlage 3 enthält die bisherige Richtzahlentabelle der StS.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) (Entwurf vom 28.05.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

113/110/2025

Personalbericht 2024

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar. Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poapoa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Anfragen

Anfragen:

Frau Stadträtin Linhart stellt eine Nachfrage zu TOP 7 „Budgetergebnisse 2024; Verlustvorträge 2024“. Speziell zu Anlage 3, Amt 11.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel erläutert das Vorgehen und die genauen Zahlen und beantwortet die Anfrage direkt in der Sitzung.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes ergänzt die Antwort.

Sitzungsende

am 25.06.2025, 16:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: